



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**186**

Umbesetzung in Ausschüssen

186

Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung - Ergänzungsgebiet Saaleufer - städtebaulicher Rahmenplan Am

Anger - Am Rähmen

186

Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bis 2016

187

### Öffentliche Bekanntmachungen

**188**

Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“,

Bürgerinformationsveranstaltung am 23.06.2015

188

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt

189

Ausschusssitzungen

189

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis

190

Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates Jena

190

### Öffentliche Ausschreibungen

**191**

Instandsetzung d. Brücke i.Z.d. Lobedaer Straße ü. d. Stadtrodaer Straße, Knoten Burgau

191

Neuausstattung Küchen und Teeküchen für das Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena

191

Sanierung Kita Bertolla

191

### Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2015 vom 10.Juni.2015

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Juni 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juni 2015)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 20.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0440-BV

#### 001 Für den Sozialausschuss:

Ralf Kleist wird als sachkundiger Bürger abberufen.  
Doris Voll wird als sachkundige Bürgerin berufen.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

### Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung - Ergänzungsgebiet Saaleufer - städtebaulicher Rahmenplan Am Anger - Am Rähmen

- beschl. am 27.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0389-BV

001 Der vorliegende städtebauliche Rahmenplan Am Anger - Am Rähmen einschließlich der Vorplanung zur Straßenraumgestaltung Am Rähmen wird als Planungsinstrument zur Erreichung der städtebaulichen Zielstellung beschlossen.

#### Begründung:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden 2008 städtebauliche Missstände in der östlichen Altstadt in den Quartieren Am Anger und Am Rähmen nachgewiesen. Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.05.2009 (Beschluss-Nr. 09/1743-BV) wurde das Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet „Saaleufer“ nach § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) festgelegt. Das Ergänzungsgebiet „Saaleufer“ ist ein Teilgebiet (VI) des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“. Die Stadt Jena hat sich mit dem Beschluss zur Weiterentwicklung und Aufwertung des Bereiches Am Anger – Am Rähmen sowie dem Volkspark Oberaue und der Rasenmühleninsel bekannt.

Im Auftrag der Stadt Jena hat die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im März/ April 2011 eine Bestandsaufnahme vorgenommen, welche die städtebauliche Struktur, Nutzungen, Verkehrssituation sowie den Zustand der öffentlichen Frei- bzw. Straßenräume erfasste. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme wurde 2013/14 der vorliegende städtebauliche Rahmenplan Quartier Am Anger - Am Rähmen erarbeitet. Die gewonnenen Kenntnisse über die städtebaulichen Missstände nach § 136 BauGB dienen als Grundlage zur Präzisierung der Sanierungsziele.

Der Rahmenplan ist eine informelle Planung. Informelle Pläne können kein Baurecht schaffen. Bei der Sanierungsdurchführung bildet der städtebauliche Rahmenplan die Grundlage für die Erteilung von Sanierungsgenehmigungen. Er wird von der Stadt als Selbstbindungsplan beschlossen und bildet den Rahmen für künftige städtebauliche Entwicklungen. Der Rahmenplan ist keine starre Planung, sondern kann über die Jahre seiner Durchsetzung weiter fortgeschrieben und den sich ändernden Gegebenheiten angepasst

werden.

#### Inhalt des städtebaulichen Rahmenplans:

Der städtebauliche Rahmenplan Am Anger - Am Rähmen umfasst zeichnerische und textliche Darstellungen zu folgenden Schwerpunkten:

Städtebauliche Zielstellungen:

##### - Stadtentwicklung/ Bebauung

- Entwicklungspotenziale/ städtebauliche Ergänzungen
- Modernisierung/ Instandsetzung von Gebäuden
- Kulturdenkmale
- Hinweise zur Gestaltung von Werbeanlagen nach ThürBO § 9
- Nutzungsmischung im Quartier
- Energieeffizienz und Klimaschutz

##### - Grün- und Freiräume

- Aufwertung öffentlicher Freiräume (Wohnumfeld)
- Anpassung an den Klimawandel (klimagerechte Stadtentwicklung)

##### - Verkehr und Stellplätze

- Aufwertung von Straßen- und Platzräumen
- Ausbau Fuß- und Radwegenetz
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Bereitstellen von Flächen für Car-Sharinganbieter

##### - Vorhaben der städtebaulichen Sanierung

Zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und Erreichung der Sanierungsziele werden gem. § 164 a BauGB Städtebaufördermittel im Sanierungsgebiet eingesetzt. Städtebaufördermittel setzen sich gem. §§ 164 a, 164 b BauGB aus den Zuwendungen der EU-, Bundes- und Landesmittel nach Thüringer Städtebauförderrichtlinien und dem jeweiligen kommunalen Eigenanteilen (kommunaler Mittleistungsanteil) zusammen.

Die Städtebaufördermittel können u. a. eingesetzt werden für:

- die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen (§ 140 BauGB),
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen (§ 147 BauGB),
- die Durchführung von Baumaßnahmen (§ 148 BauGB).

##### - Kosten- und Finanzierungsübersicht

In der Kostenübersicht nach Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien (ThStBauFR) sind die Kosten der Gesamtmaßnahme dargestellt, die voraussichtlich entstehen. Eine Bindung aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt es nicht.

##### - Neugestaltung Straßenraum Am Rähmen

Als ein wichtiges Sanierungsziel ist die Neugestaltung des Straßenraumes *Am Rähmen*, die Aufwertung des Straßenraumes, welcher vom *Löbdergraben* („Kupferhütchen“) bis zur Straße *Am Eisenbahndamm* reicht. Mit der Neugestaltung soll der Verkehrsraum einerseits neu geordnet (Stellplätze) und andererseits als Wohnumfeld/ Quartierszentrum attraktiver gestaltet werden, um das Quartier als innerstädtischen Wohnstandort zu stärken und gleichzeitig Impulse für eine Weiterentwicklung zu geben. Die durch die Stadt formulierte Zielstellung gab eine Neuordnung des Straßenraums und eine Reduzierung der Stellplätze zugunsten verkehrsberuhigter Aufenthaltsbereiche vor.

Neben Sitz- und Spielmöglichkeiten für Bewohner sollten auch Stellplätze für Fahrräder und Carsharing in der Planung berücksichtigt werden. Eine einheitliche Oberflächenbefestigung soll den Charakter des Straßenraumes betonen und die angrenzenden Fußwege barrierefrei einbinden. Mit Beschluss des Rahmenplanes soll die Vorplanung (Leistungsphase 1-2) als Aufgabenstellung für die weiteren Planungsphasen bestätigt werden.

### Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange wurde den betroffenen Fachbereichen/ Fachdienste die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Rahmenplan als auch die Vorplanung Neugestaltung *Am Rähmen* wurden dem Ortsteilrat Jena-Zentrum vorgestellt und unmittelbar betroffene Anlieger zu Vorgesprächen eingeladen. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden zusammengefasst und in einer Dokumentation als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände gegen die im städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Sanierungsziele hervorgebracht. Die im Zusammenhang mit der Neugestaltung *Am Rähmen* geäußerten Bedenken und Anregungen von Anliegern werden in den weiteren Planungsphasen berücksichtigt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 0\_03.

## Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bis 2016

- beschl. am 27.05.2015, Beschl.-Nr. 15/0384-BV

**001** Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2016 wird bestätigt.

### Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 des 8. Sozialgesetzbuches ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Die Stadt Jena ist gemäß § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Im vorliegenden Bedarfsplan wird der Bedarf an Plätzen für Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Stadt Jena (Berichtsvorlage Nr. 14/2464-BE) ermittelt und dargestellt.

Für den hier betrachteten Zeitraum **bis zum 31. Juli 2016** wird mit einem **Bedarf von etwa 5.670 Kindertagesbetreuungsplätzen** gerechnet. Durch Fertigstellung und Belegung von in den vergangenen

Jahren neu geschaffenen Platzkapazitäten stehen gleichzeitig etwa **5.780 Plätze** zur Verfügung. Dies entspricht einem rechnerischen Überangebot von 110 Plätzen gegenüber dem erwarteten Bedarf. Diese Plätze stehen beispielsweise für Flüchtlinge im entsprechenden Alter zur Verfügung.

In der Betrachtung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der Prognose der Stadt Jena für den **Zeitraum 2014 bis 2020** ist ein Wachstum der Kinderzahlen bis 2019 um etwa 170 Kinder erwartet. Dementsprechend **erhöht sich der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen auf etwa 5.816 Plätze** im Jahr 2019. Zu diesem Zeitpunkt fehlen rechnerisch etwa 60 Plätze. Durch ein leichtes Absinken der Kinderzahlen in 2020 reduziert sich diese Zahl in 2020 auf etwa 30 fehlende Plätze.

Insgesamt ist die Planung bis 2016 ausgeglichen. Durch eine jährliche Berichterstattung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Geburtenzahlen und Bevölkerungsentwicklung und der tatsächlichen Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote durch Asylsuchende und Flüchtlinge bleibt der Stadt Jena ausreichend Handlungsspielraum, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“, Bürgerinformationsveranstaltung am 23.06.2015

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 26.03.2014 in öffentlicher Sitzung nach § 1 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, den Bebauungsplan B-Zw 05 „Wohngebiet beim Mönchenberge“ (Bereich der sogenannten Studentenbaracken an der Naumburger Straße) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung  
Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- Schaffung von Baurecht für eine kompakte Wohnbebauung in offener und geschlossener Bauweise bzw. als Stadthäuser in offener Bauweise und der Voraussetzungen zur Sicherung der notwendigen Erschließung;

- Überwiegende Festsetzung des Plangebietes als Reines Wohngebietes, im Übrigen als Allgemeines Wohngebiet.

Am **23.06.2015 ab 18 Uhr** findet in der Aula der **Rautal-Schule**, Schreckenbachweg 3, eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung statt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 29.06.2015 bis 10.06.2015 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13), öffentlich einsehbar sein.

Hinweise und Stellungnahmen können schriftlich bis zum 10.07.2015 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena  
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
 Postfach 100 338  
 07703 Jena

gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der angegebenen Frist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass diese Bürgerinformationsveranstaltung die Öffentlichkeit frühzeitig über Ziele und Zweck des Planverfahrens informieren soll. Im weiteren Planverfahren erfolgt noch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, womit eine umfassende Informations- und Äußerungsmöglichkeit besteht.

Jena, den 01.06.2015

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen-Löbstedt

Hiermit lade ich alle Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen – Löbstedt recht herzlich ein.

am **Dienstag, 30. Juni 2015**  
 um **18:00 Uhr**  
 im Saal bei Freund in Zwätzen, Kreuzgasse 5

### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht mit Entlastung des Vorstandes
2. Auszahlung der Privatpachten
3. Wahl eines neuen Kassenprüfers und Beisitzers
4. Sonstiges

gez. Grundig  
 (Jagdvorsteher)

 <b>JENA</b> <small>LICHTSTADT</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>16.06.2015, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Vorstellung des Vereines "Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Jena &amp; Umgebung e.V."</li> <li>4. Situation zur Aufnahme von Flüchtlingen in Jenaer Kindertageseinrichtungen und Schulen</li> <li>5. Aktueller Stand der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>16.06.2015, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 19.05.2015</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Zweckverband Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Einladung zur nächsten

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis**

am Donnerstag, den **25.06.2015, um 14:30 Uhr**,  
Beratungsraum der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15,  
07743 Jena

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und  
Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der  
Verbandsversammlung vom 15.12.2014
4. Beschlussvorlage 01-24/2015: Feststellung des  
Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 und Entlastung  
des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers für  
das Haushaltsjahr 2013
5. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter  
Verbandsvorsitzender

**Tagesordnung der 12. Sitzung des  
Stadtrates Jena**

Am **Mittwoch, 17.06.2015, um 17:00 Uhr** findet im  
historischen **Rathaus, Markt 1**, die 12. Sitzung des  
Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 18:00 Uhr):*

5. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung  
des Stadtrates am 20.05.2015 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Besetzung  
von Ausschüssen
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Neuberufung des Beirates Kfz-Verkehr
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Neuberufung des Beirates für Baukunst,  
Stadtgestaltung und Denkmalpflege -  
Baukunstbeirat
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung  
der Mitglieder des "Forums Bildung"
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der  
Stadt Jena als förderndes Mitglied der Max-Planck-  
Gesellschaft
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung  
des Beirates für die Belange des Radverkehrs  
(Beirat Radverkehr)

14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Abwägungsbeschluss zum 4. Entwurf der ersten  
Änderung des Bebauungsplans mit integriertem  
Grünordnungsplan B-Is 01 "Im Semsenfleck und  
am Vogelherde / Im Kessel"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Satzungsbeschluss für die Erste Änderung des  
Bebauungsplans mit integriertem  
Grünordnungsplan B-Is 01 "Im Semsenfleck und  
am Vogelherde / Im Kessel"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der  
städtebaulichen Planung für die Wohnbauflächen  
"Beim Mönchenberge" im Ortsteil Zwätzen
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Jahresabschlüsse für 2013 sowie für das  
Rumpfgeschäftsjahr 2014 des Optimierten  
Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätte Jena
19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. und weitere  
Fraktionen - Unterbringung und Betreuung von  
Flüchtlings
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung  
der Angemessenheitsgrenze der Kosten der  
Unterkunft
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. -  
Sanktionsmoratorium
22. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof.  
Clemens Beckstein - Regelmäßige  
Bürgerversammlungen in Jena
23. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof.  
Clemens Beckstein -Verzicht der Stadt Jena auf die  
Pflanzung invasiver Arten
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsstand  
und Perspektive des Modellprojektes  
"Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule -  
Hortkommunalisierung"
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jahresbericht  
2014 des Projektes "Nutzung regenerativer  
Energien und Wiederaufforstung in San  
Marcos/Nicaragua" (FKKP 02 - 12)
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -  
Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2015

Vor dem Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung findet  
um 17:30 Uhr in der Rathausdiele die

**Eröffnung der Ausstellung**  
**„Wir wollen freie Menschen sein!**  
**Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“**

statt.

**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1239530

Vorhabenbezeichnung:

**Instandsetzung d. Brücke i.Z.d. Lobedaer Straße ü. d. Stadtrodaer Straße, Knoten Burgau**

Art des Vorhabens:

**Ausführung von Betoninstandsetzung, Brücken- u. Straßenbauleistungen**



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neuausstattung Küchen und Teeküchen für das Gefahrenabwehrzentrum Jena, Am Anger 28, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Planung, Lieferung, Montage und Service von 2 Küchen und 10 Teeküchen als Komplettleistung mit Elektrogeräten in den Bauteilen A - 7 Teeküchen, B - 1 Teeküche, C - 2 Teeküchen und 2 Küchen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: Bauteil C 27.07.2015 bis 07.08.2015

Bauteil A 07.09.2015 bis 18.09.2015

Angebotsabgabe bis: 25.06.2015, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 24.07.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.106000** und dem Vermerk "Küchen/Teeküchen GAZ". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht

akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Sanierung Kita Bertolla**

Kindertagesstätte Bertolla, Bertolt Brecht-Straße 16a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 15 Schließanlage**

Leistung:

Lieferung und Einbau einer Schließanlage mit Sicherungskarte:

- Doppelzylinder ca. 65 Stk.

- Blindzylinder ca. 55 Stk.

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 13.07.2015 bis 28.08.2015

Eröffnungstermin: 23.06.2015, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2015

**Los 16 Bauendreinigung**

Leistung:

Reinigung Bodenbelag (Kautschuk- und Fliesenbelag neu, Terrazzoplatten alt):

1. Summe Küchen: 76,99 qm

2. Summe Technische Fläche: 39,38 qm

3. Summe übrige Flächen: 2194,21 qm

- Nutzfläche abzgl. Küchen

- Verkehrsfläche

Reinigung Fensterfläche: ca. 400,00 qm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 03.08.2015 bis 28.08.2015

Eröffnungstermin: 23.06.2015, 12:00Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2015

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.212801** und dem Vermerk "Sanierung Kita Bertolla Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)